

ein, die sich mit den Bischofsjahren Rudigiers befassen. Seine Wirksamkeit, besonders auf dem Gebiet der Politik, muß von der Entwicklung des Landes Oberösterreich her verstanden werden. Diese Tatsache berechtigt gewiß auch die eingehende Darstellung der wirtschaftlichen Lage Oberösterreichs. Das Klima des Neoabsolutismus im Gesamtstaat hatte auch Einfluß auf das Schicksal der kleinen Leute. Das Leben des Linzer Bischofs wird in drei Phasen gesehen: in einer „Eingewöhnungsphase“, einer „Kampfphase“ und in einer „Schlußphase des langsam alternen Bischofs“.

Harry Slapnicka zeigt den Boden, auf dem Rudigier stand, um auch im politischen Leben wirksam werden zu können, wie auch seine Rolle in der Geschichte des Katholizismus in Österreich.

Der Kirchenhistoriker Rudolf Zinnhobler legt die Einfachheit der Lebensführung des Bischofs dar, sowie seine gute Zeiteinteilung. Ausführlich beschäftigt er sich mit dem Verhältnis Rudigiers zu Rom und zum Papst, wobei er viele Belegstellen anführt. Der Artikel „Der Bischof und die Orden“ vom selben Autor gibt einen guten Einblick in die damaligen Verhältnisse der Stifte bzw. der Orden in Oberösterreich.

Mit der „Politischen Arena“, die auch in früheren Darstellungen berücksichtigt wurde, befaßt sich auch in diesem Werk ein eigener Abschnitt. Rudigiers Auseinandersetzung mit dem Liberalismus wird eingehend dargelegt.

Beachtenswert ist der Beitrag „Der Bischof und die Kunst“, ein Gebiet, das zumindest in den älteren Werken kaum zum Tragen kam — abgesehen vom Bau des Maria-Empfängnis-Domes. Mit dem Bau der Domkirche legte Rudigier die Fundamente zu einer Wiederentdeckung der sakralen Kunst. So werden auch dem aufblühenden Kunstschaffen in der Diözese Linz zur Zeit Rudigiers mehrere Seiten gewidmet. Über das Verhältnis Rudigiers zur kirchlichen Kunst sagt B. Prokisch: „Den Menschen Rudigier, dessen Wesen von einer gewissen realistischen Grundhaltung geprägt gewesen sein dürfte, hat Kunst wohl nur am Rande interessiert; nichtsdestoweniger hat es der Kirchenfürst Rudigier verstanden, kirchliche Kunst in seiner Diözese mit Nachdruck zu fördern und als Instrument der Selbstdarstellung zu verwenden“ (S. 155).

Für den heutigen Leser ist bestimmt der Artikel von Peter Gradauer über das Nachleben und den Seligsprechungsprozeß von Interesse. Nachdem die erste Phase des Prozesses sehr erfolgreich war, trat mit Beginn des Ersten Weltkrieges eine Stagnierung ein. Weitere zeitbedingte Umstände haben das Verfahren verschleppt. P. Gradauer schreibt: „In letzter Zeit wurde von Rom her außerdem der Wunsch nach einer neuen Biographie Rudigiers laut. Dieser Beitrag liegt im Rahmen des Bemühens, diesen Wunsch zu erfüllen“ (S. 191).

Die beigegebenen Bilddokumente vermitteln einen Eindruck in die Möglichkeiten der Menschendarstellung des 19. Jhdts. und deren Wandlung. Die Bildnisse Rudigiers sind auch Aussagen über Zeit und Gesellschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Lektüre des sehr vielseitigen Werkes appelliert an

das historische Interesse des Lesers und bringt beachtliche neuere Erkenntnisse und Belege. Hervorzuheben ist auch die schöne Gestaltung des Buches, sowie das Bildmaterial, wobei die Porträts besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Linz

Roswitha Reischl

LITURGIK

■ KLÖCKENER MARTIN, *Die Liturgie der Diözesansynode*. Studien zur Geschichte und Theologie des „Ordo ad Synodum“ des „Pontificale Romanum“. (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen Bd. 68). (361.) Aschendorff, Münster 1986. Ppb. DM 98,—.

Das vorliegende Buch wurde als Doktorarbeit in Paderborn (bei Heinrich Rennings) approbiert. Thema und Ziel der Untersuchung darf im Rahmen der nachkonziliaren Ekklesiologie und der darin enthaltenen Bestrebungen gesehen werden, kollegiale Formen kirchlichen Lebens und kirchlichen Zeugnisses zu finden und zu verwirklichen. Dieser Aufbruch regte zu systematischen, kanonistischen, kirchen- und eben auch liturgiegeschichtlichen Arbeiten an. Der Verfasser analysiert nun in gediegener Gelehrtenarbeit die teilweise bis ins 7. Jahrhundert und weiter zurückreichenden Gebete, Litaneien, Antiphonen, Akklamationen und Psalmen, mit denen man seit ältester Zeit Synoden zu „feiern“ pflegte. Das äußerst formkonstante Ritual erfüllte eine vielfältige Aufgabe. Erstens war es eine dogmatische: Nach dem Prinzip *lex orandi lex credendi* wurde in den Synodalgebeten das synodale Geschehen theologisch gedeutet. Da Synoden den Zweck verfolgten, das allzeit aktuelle Reformwerk an Kirche und vor allem am Klerus zu vollführen, war es vor allem angebracht, Umkehr und Buße zu betonen (*Exaudi nos Domine*, Ps 68, S. 143). Außerdem war es eines der Hauptziele der Synoden, immer wieder den Charakter der Universalkirche für den ganzen Erdkreis zu gewährleisten. Daher mußte auf eine Vereinheitlichung der liturgischen Gebräuche — vom Ostertermin angefangen bis zur Weise der Sakramentspendung — hingearbeitet werden. Gegen die den Religionen innewohnenden Spaltungstendenzen mußte der Geist der Einheit beschworen werden (*Adsumus Domine*, Anrufung des Heiligen Geistes nach dem mozarabischen Ritus, S. 146, 153). Die Synoden waren gleichzeitig eine Sendungsfeier für die Nachfolger der zwölf Apostel und der 72 Jünger (S. 165 ff). Insgesamt sollten Synodenbeschlüsse nicht nur als Menschensatzung, sondern als vom Geist gelenkte Weisung gelten. Zweitens vollführte damit die Liturgie eine fundamentaltheologische Funktion: Sie wurde zum Unterscheidungszeichen zwischen irgendwelchen Beratungen, Zusammenkünften, Kapiteln oder Beschlußgremien und einer ekklesial konzipierten Synode. Drittens war damit der rechtliche Charakter einer besonderen kanonischen Verbindlichkeit ausgedrückt. Allgemeine Synoden und Provinzialkonzilien konnten allgemeines oder partikulares Recht setzen, das bei der Synode gleichzeitig erstmals promulgiert wurde. Die Diözesansynode setzte sich zwar als Legislative nicht durch (S. 203), aber auch hier wurde Partiku-

larrecht verbindlich und mit religiöser Weihe verkündet. Letztlich ging es immer um die Einheit der Kirche, ihre Universalität, ihre Reform und die Verwirklichung ihrer apostolischen Sendung, nicht primär um Machtausübung, Mehrheits- und Willensbildung. Wenigstens war das der ideelle Anspruch, der in den behandelten Dokumenten zum Ausdruck kommt. Nebenbei bemerkt, wurde ja auch bei den Ökumenischen Konzilien nicht über Dogma und Wahrheit abgestimmt, vielmehr sollte durch die Abstimmung bekundet werden, was der allgemeine Glaube der Kirche, der Jahrhunderte und des ganzen Erdkreises sei. Das heißt, die Glaubenswahrheiten wurden „geschöpft“, nicht „geschaffen“. Daher hielt man sich ja auch noch bekanntlich bis zum Trienter Konzil peinlich daran, nichts im Gegensatz zu einer namhaften Minderheit (*pars sanior*) zu definieren. So zeigt das Studium der Synodalliturgie, wie die Qualität der Jahrtausende die Kirche zusammenhielt, wie auch schwache und sündhafte Priester und Prälaten angesichts der ehrwürdigen Formeln, die im wesentlichen unangetastet bleiben, den Hauch der unvergänglichen Kirche verspürten und sich in einem überzeitlichen Rahmen und Sinnbezug wußten. Es war in den Sündern etwas am Werk, das ihre Grenzen weit transzendierte.

Angesichts des heutigen Galamathias in Sachen der Liturgie könnte man durch Lektüre des vorliegenden Buches wieder zu einigen Vernunftsprinzipien zurückkehren, falls uns nicht Gott unwiederbringlich mit Blindheit geschlagen hat.

Salzburg-Wilhering

Gerhard B. Winkler

■ AUFDERMAUR HANSJÖRG, *Feiern im Rhythmus der Zeit I* — Herrenfeste in Woche und Jahr. (Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft, Bd. V). (230.) Pustet, Regensburg 1983. Kart. DM 24,50.

Das Handbuch der Liturgiewissenschaft ist eine dringende Notwendigkeit, um nach dem Abschluß der konziliaren Reformen wieder eine fundierte Gesamtdarstellung der römischen Liturgie zur Verfügung zu haben, um die neuen Erkenntnisse der Liturgiewissenschaft in historischer und theologischer Hinsicht geschlossen darzustellen und um eine zeitgemäße Hilfe für die Vertiefung und Weiterführung der liturgischen Erneuerung anbieten zu können. Das Handbuch wird insgesamt 8 Bde. umfassen, wovon die Bde. 3, 5 und 8 bereits vorliegen.

Der Band 5 „Feiern im Rhythmus der Zeit I“, den der Wiener Liturgiewissenschaftler Hansjörg Auf der Maur verfaßt hat, enthält die „Herrenfeste in Woche und Jahr“, der Bd. 6 wird die Heiligenfeste und die liturgische Gestaltung des Tagesablaufes behandeln. Ein erster (kurzer) Abschnitt (16—25) bringt das grundlegende Verhältnis des Menschen zur Zeit. Es folgen die Abschnitte „Der Sonntag und die Woche“ als „Fundament und Kern des ganzen liturgischen Jahres“ (SC 106) (26—55) und die jährliche Osterfeier (56—153). Der Weihnachtsfestkreis und die übrigen Herrenfeste sind unter „Weitere Herrenfeste“ zusammengefaßt (154—210). Abgeschlossen wird Teil 5 mit einer zusammenfassenden Darstellung der Jahresfeier (211—230). Schon dieser Überblick

macht die begrüßenswerte Betonung des österlichen Charakters der liturgischen Jahresfeier offenkundig. Ob es deshalb notwendig war, den in der nachkonziliaren Grundordnung des Kirchenjahres nach wie vor vorgesehenen Weihnachtsfestkreis wegzulassen, zumal sein eschatologischer Grundzug der S. 184 geforderten Verstärkung des eschatologischen Charakters entspricht, ist in Frage zu stellen.

Bei der Behandlung der einzelnen Abschnitte verdient die gründliche und ausführliche Darstellung der geschichtlichen Entwicklung hervorgehoben zu werden. Im Anschluß daran wird die Feier der Festzeiten und Feste im Sinne der nachkonziliaren Reformen beschrieben. Wo es angebracht erschien, folgen theologische und pastorale Überlegungen. Weithin wird auch versucht, der Volksfrömmigkeit einen Platz einzuräumen. Man würde es begrüßen, wenn der Schwerpunkt einer weiteren Beschäftigung mit dem Kirchenjahr noch mehr auf der theologischen und spirituellen Durchdringung liegen würde.

Im Abschnitt „Weitere Herrenfeste“, in den (wie schon erwähnt) auch der Weihnachtsfestkreis integriert ist, werden die Kreuz-Feste, die Feste: Darstellung des Herrn, Verklärung des Herrn, Verkündigung des Herrn, Kostbares Blut, der Dreifaltigkeitssonntag, Fronleichnam und das Herz-Jesu-Fest behandelt. Zunächst ist nicht ersichtlich, nach welchem System die beschriebenen Feste geordnet sind. Auch hätte man das aus dem Kalender gestrichene Fest des Kostbaren Blutes richtiger in das Fronleichnamfest (nun „Hochfest des Leibes und Blutes Christi“ genannt) integrieren müssen. Warum fehlt der Christkönigssonntag? Es verwundert auch, daß man das Fest der Heiligen Familie bloß unter „Gegenwärtige Probleme“ findet (176). Wenn man auch manche neuere Entwicklung in Frage stellen kann, würde man sich in diesem Abschnitt weithin eine positivere Einstellung erwarten, zumal in einem Handbuch, das auch als zuverlässige Grundlage für die seelsorgliche Praxis dienen soll.

Das Handbuch der Liturgiewissenschaft hat als Haupttitel „Gottesdienst der Kirche“, wodurch seine Grundaussage angedeutet wird: einen Dienst zu leisten für das richtige Verständnis und die richtige Feier der Liturgie der Kirche. Jedem, dem dies ein Anliegen ist, wird daher das Handbuch wärmstens empfohlen.

Linz

Hans Hollerweger

■ ALTERMATT ALBERICH MARTIN/SCHNITKER THADDÄUS A. (Hg.), *Der Sonntag. Anspruch — Wirklichkeit — Gestalt*. (366.) Echter, Würzburg und Universitätsverlag, Freiburg/Schweiz 1986. Ln. DM 39,—.

Zwei Motive sind es wohl gewesen, die Festschrift zum 60. Geburtstag von Jakob Baumgartner (Professor für Liturgiewissenschaft an der Univ. Freiburg/Schweiz) unter das Thema „Sonntag“ zu stellen. Zum einen ist der Sonntag ein Hauptanliegen Baumgartners, zum anderen wird die zentrale Bedeutung des Sonntags für die christliche Identität immer mehr bewußt.

Ausgehend von der Segnung des siebten Schöpfungstages in der Genesis bringt der Band geschichtliche Streiflichter (Augustinus, Magister- und Bene-